

Anfrage Nr.: 0026/2010/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Lorenz
Anfragedatum: 15.04.2010

Betreff:

Uranbelastungen im Trinkwasser

Im Gemeinderat am 15.04.2010 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Lorenz:

Ich habe eine Fernsehsendung gesehen, in der über Uranbelastungen im Trinkwasser berichtet wurde. Das sei besonders hoch im Südwesten, also in unserer Region.

Könnten Sie bitte einmal berichten, wie das die Stadtwerke in Heidelberg sehen oder gemessen haben oder auch noch nicht gemessen haben?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Wir können gerne einmal darauf eingehen. Es gibt eine natürliche Radioaktivität im Boden, je nachdem, welcher geologischer Untergrund vorhanden ist. Das betrifft insbesondere auch Emissionen in Kellerräumen, aber überwiegend auf Granit-Gneis-Untergrund. Wir hatten Ihnen vor ungefähr drei bis vier Jahren eine Vorlage zur Radonbelastung vorgelegt, das ist auch ein radioaktives Zerfallsprodukt. Ich müsste Ihnen das heraussuchen lassen und zur Trinkwasserbelastung muss ich nachfragen.

Antwort:

Zu der Anfrage teilen die Stadtwerke Heidelberg GmbH mit:

„Uran ist ein auf der Erde weit verbreitetes natürliches Element und Schwermetall, das mit circa 3-4 mg/kg in der Erdkruste vorkommt.

Uranverbindungen sind natürliche Bestandteile von Gesteinen und Mineralien, daneben sind aber auch vom Mensch verursachte Einträge (zum Beispiel Uranbergbau) möglich.

Die Löslichkeit vieler seiner Komplexverbindungen führt dazu, dass Uran in Spuren nahezu ubiquitär in Grund- und Oberflächengewässern auftritt.

In deutschen Flüssen liegt der durchschnittliche Gehalt von Uran bei circa 1 bis 3 µg/l.

Das Grundwasser enthält Uran in einem Konzentrationsbereich im Mittel von circa 1 µg/l, wobei lokal schon höhere Werte gemessen wurden.

Geologische Formationen und Bereiche, in denen erhöhte Urankonzentrationen im Grundwasser häufiger auftreten können, sind in Süddeutschland Sandstein und Gipskeuper sowie Buntsandstein, die vor allem von Mittel- und Oberfranken bis nach

Hohenlohe und in Baden-Württemberg hauptsächlich im Bereich der Donau und südlich davon vorkommen.

Im Rahmen der Novelle der Trinkwasserverordnung 2001 (Referentenentwurf liegt vor) soll erstmalig ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser festgelegt werden, der auf einem bereits 2004 veröffentlichten Leitwert des Umweltbundesamtes in Höhe von 10 µg/l basiert. Dieser Wert bietet allen Bevölkerungsgruppen, auch Säuglingen und Kleinkindern, lebenslang gesundheitliche Sicherheit vor möglichen Schädigungen durch Uran im Trinkwasser.

Die Mineral- und Tafelwasserverordnung sieht für natürliches Mineralwasser und Tafelwasser, das zu "Werbezwecken" mit dem Zusatz "Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung" versehen ist, einen Grenzwert von 2 µg/l vor.

Bei der gesundheitlichen Bewertung von Uran ist prinzipiell zwischen der Radiotoxizität und der chemischen Toxizität zu unterscheiden.

Die gesundheitsschädigende Wirkung durch radioaktive Strahlung ist unterhalb von 60 µg/l im Trinkwasser zu vernachlässigen; dem gegenüber ist die chemische Toxizität von größerer Relevanz.

Die Stadtwerke haben im Jahr 2007 Uranmessungen in den verschiedenen Trinkwassergewinnungsstellen mit folgenden Ergebnissen durchführen lassen:

Grundwasser zwischen 0,8 µg/l und 2,2 µg/l

Quellwasser zwischen < Bestimmungsgrenze und 0,4 µg/l"